

Peter Winzeler

Gottes weise Vorsicht und Israel, sein Volk.

Zwinglis Vorstellungen bezüglich erlöster Juden und Heiden

Wie sehr die Reformatoren mit verschiedenen Brillen gelesen und wiedergelesen werden können, ist insbesondere für Zwingli bezeichnend geworden, der sowohl orthodoxe und humanistische, lokalpatriotische und kirchenhistorische, spirituelle, liberale und religiös-soziale Lektüren erfahren hat. Wer sich davon frei wüsste, wäre zu einer dialektischen Relektüre kaum berufen, wie Karl Barth sich eingestand, der nur über schwaches Latein und unzureichende Hilfsmittel verfügte. Kaum ein Reformator musste ein solches "Vernichtungsfeuer" über sich ergehen lassen, wie Barth es eingangs seiner Göttinger Zwingli-Vorlesung 1922/23 am Beispiel Luthers und des Luthertums, des um Antwort verlegenen Unionsprotestantismus und wohl am schärfsten: des jüdischen Konvertiten Fr.J.Stahl rekapituliert¹. Stand Zwingli im Verdacht eines progressiv-aufklärerischen "Christentums", das revolutionär über die Reformation "hinaus" will und das Wort Gottes und die Christologie nur noch *pro forma* als Vorwand benütze, so gäbe es für Barth in der Tat keine Stelle, wo man diesen Verdacht *nicht* hegen und diesen helvetischen Titanen "rechtfertigen" könnte. Zweifellos *ist* er von Luther "abhängig" und *hat* er "Luther nie ganz verstanden" [87f], im Eigenen seines humanistischen, moralischen, philosophischen Pathos [90ff] wirkt wie er eine Büchse der Pandora und als ein "Unbekehrter" [123] bleibe er ewig der alte - *iterum antiquus Zuinglius sum* [398]. Dieses "Problem der Reformation Zwinglis" [§ 2] ist aber auch das Problem Martin Luthers selbst, dessen Religion und "Turmerlebnis" genauso "im Zeichen des Abfalles" stehe und der, als das "sanftlebende Fleisch von Wittenberg" gesehen [49.53ff], ja auch nur *sola gratia* die Rechtfertigung *coram Deo* erlange. Wenn Barth seinen Landsmann darum als ebenbürtigen Theologen der "Renaissance" verteidigen will [75ff]², den ein "konfessionsbewusster Reformierter" doch "keinen Augenblick anders haben möchte, als er gewesen ist", bezog sich dies auf seinen *Anspruch*, "seine Motive und Tendenzen", die Barth als "notwendig, als seine eigenen empfindet", nicht auf das Einzelne und Fragmentarische, das Barth sich a priori vorbehält [ThZ 5]. Dabei ist es geblieben, trotz des Abendmahlsstreites [§ 4, 251-463], wo Zwingli vollends in ein schiefes Licht³ gerät und Barth sein eigenes 'Cannae' oder zweites Kappel mit Zwingli erlebte (s. "Zwinglis Ausgang" [§ 5]). Denn als "Schwärmer" erster Güte (an der Spitze von Schwenkfeld,

¹ Karl Barth, Die Theologie Zwinglis 1522/23, ed. M.Freudenberg, Karl-Barth-GA II, Zürich 2004 [zit. ThZ], Vorwort IX und §1, bes. 13ff. Vgl. Barths Rundbriefe im Briefwechsel Thurneysen II, Karl Barth-GA V, Zürich 1974 [BwTh], 133f. 150f; seine "Katastrophe...mit Zwingli" erwähnt die Vorrede 1958, s. ThZ XII f. Vgl. Matthias Freudenberg, "Umstrittene Geschichte. Die Rezeption Zwinglis...", in: Karl Barth und die reformierte Theologie, Neukirchen 1997, 161-215.

² Der späteren Theologie wären "manche unnötigen Verlegenheiten erspart geblieben, wenn sie es gewagt hätte", Zwinglis Anregung des "erweiterten Offenbarungsbegriffes" Folge zu leisten, ThZ 95f.; Freudenberg 185 Anm. 100 (u. 208f).

³ Die nötigen Korrekturen von Gottfried W.Locher, Die Zwinglische Reformation im Kontext der europäischen Kirchengeschichte 1979 [zit. ZwiRef], Kap. XV., bes. 294ff.307ff., sind vom Hrsg. nur beiläufig, ThZ Vorw. IX, erwähnt.

Karlstadt, resp. Ragaz) habe er seinen Luther gar nicht, "nicht im geringsten" verstanden [Vorw. IXff; 435.445]. Mit dieser Abrechnung kommt die religiös-soziale Etappe zum Ende, in der manche Pfarrer ("auch ich") durch Zwinglis Auffassung vom guten "Hirten" in Sozialdemokratie geführt worden seien [188]. Auf diesem "Umweg", der ihm Luther näher brachte [XIII], musste Barth aber nachholen, was ihm an Zwinglis athanasischer Orthodoxie entgangen war⁴. Den Grundschaden sah er in Zwinglis Zwei-Naturen-Lehre mit ihrer triumphalen "*sessio ad dextram*" der dem Abendmahlsgenuss entzogenen Leiblichkeit Jesu [442ff] – wolle doch Zwingli der „leiblichen Zukunft [Jesu] warten, bis dass er also kommt" und nicht (wegen Luther) "in Zweifel geraten, ob die Juden nicht recht haben", welche die Totenerweckung leugnen (Klare Unterrichtung 1526) [Thz 392.396]. Dieses Theologenfündlein sei zwar Luthers Glaubenseinfalt "technisch" überlegen [390ff.448], aber "nur als selbst ergänzungsbedürftigste Ergänzung" der verkannten Glaubenswahrheit anzusehen und mit der "praktischen" Lebenswahrheit der *militia Christi* auch nicht vermittelt [445f]. Um diese "verlorene Partie" zu retten [462], müsse man Zwinglis Linie (mit Ökolampad) schon bis zu Calvins "Anschauung vom heiligen Geist" ausziehen [290f.359]. Verstand Barth zuvor das Täuferum als die "Grimasse" [233] und die symptomatische Geistes- "Krankheit der Reformation", läge Zwingli nun also im *selben* Krankenbett! Aber – und auf diese dialektische Vorsicht kommt es an! – "der Kranke ist die Reformation *selbst*, und zwar die *ganze* Reformation"; der radikale Weg sei historisch und sachlich von Luther her "nicht weiter als der von Zwingli zu den Schwärmern" [234]. Dieses Urteil sieht Barth in der äusserst "gesunden", bei grösster Fraglichkeit doch in "glasheller Klarheit" erstrahlenden Providentialehre bestätigt [Thz 486-490]. Das sei das "krönende Schlussstück" [464], denn "Zwingli hat glücklich gewählt, glücklicher als Schleiermacher", der nur eine "moderne Karrikatur" des Toggenburger Originales sei [491]⁵. Von daher waren die privaten Unmutsäusserungen nicht das letzte Wort Karl Barths, dessen Umweg - in der Gottes-, Erwählungs- und Sakramentenlehre - nun doch *mit Zwingli* über Luther und Calvin weit hinaus führte, bis Barth sich derselben Anklagen zu erwehren hatte⁶.

Szenenwechsel: In ihren "Annäherungen" an eine entdualisierte Hoffnungslehre der „vollkommenen Glückseligkeit" der reformationskirchlichen, wie der messianisch- jüdischen Sehnsucht - und zwar in *theologischer* Unterscheidung (Ebeling, Barth), nicht in Verwischung oder im kulturprotestantischen „Differenzverlust" von Allversöhnung und Allerlösung - hat die Berner Ordinaria Christine Janowski nicht nur Karl Barth, sondern auch Zwinglis Neuerungen auffallend starke Beachtung geschenkt⁷. Trotz des „strengen eschatologischen Duals" seiner Fidei Ratio XII [II.379.451], nehme gerade die Inkongruenz oder „Unbestimmtheit" seiner als gleich

⁴ Vgl. *Gottfried W. Locher*, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie, Zürich 1952 und *Peter Winzeler*, „Losend dem Gotzwort! Die Bedeutung G.W.Lochers für die Zwingli-Forschung: Zwa XXV, 1998, 43-63 [zit. Forschung], 47 Anm 23; 51 Anm.44.

⁵ "Drei Jahrhunderte Kitsch" zum ernststen Problem der Vorsehung beklagt Barth Febr. 1924 BwTh 224, vgl. zu Schleiermacher 207.235 und das Traumgesicht zu Athanasius Mai 1924: 254.

⁶ Vgl. *Peter Winzeler*, 'Tut um Gottes willen etwas Tapferes!'. Die Vorsehung bei Zwingli und Karl Barth, Habil. FU Berlin 1985, Einführung: 3-25, zur Göttinger Vorlesung 17ff.

⁷ *J. Christine Janowski*, Allerlösung. Annäherungen an eine entdualisierte Eschatologie, 2 Bände Neukirchen-Vluyn 2000, [zit. JCJ], I,12, zu Origines I,102ff; Karl Barth I,142; II 360ff. Ein "zurück und vorwärtsweisendes Fallbeispiel" der Täuferdoktrin sei Hans Denk, I.123-138.

"hypothetisierten" Problemstellung [I,35.122.226], insbesondere die Offenheit für Israel, die „edlen Heiden“ und „ungetauften Kinder [I.34f.44.; II.569], wie überhaupt für die „Neubearbeitung“ des Apokatastisproblems [I,122], eine die Tradition überragende Sonderstellung ein. Auf dieselbe "liberalitas" von Zwingli freier Gnade und sein "himmlisches Jerusalem", das Glaube und Sakrament nicht zu Eintrittsbedingungen des Heils macht, hatte auch *Bernd Hamm* verwiesen, ohne aber Konsequenzen für die Israellehre zu ziehen⁸. *Achim Detmers* zeichnet erstmals Zwingli "Einstellungen zum Judentum" im historischen Kontext seiner Vorgänger, Gegner und Freunde und damit in den Grenzen seiner Problemstellung nach, die am Judentum selbst kaum Interesse zeige⁹. *Berthold Klappert* wagte darüber hinaus eine von "Zwingli-Bullinger" (auch Luther) beim späten Barth angeregte Schau, die vom wahrhaften Judesein Jesu (vere homo judäus) her eine "Israelwerdung" Gottes im Bund der Versöhnung impliziere¹⁰. Das unheimliche 'Arkanum' dieses impliziten oder "unfreiwilligen 'Zwinglianismus'" Karl Barths wurde im Blick auf Dietrich Bonhoeffer von *Andreas Pangritz* ausgeleuchtet, der sich auf meine Berliner Habilitation bezog¹¹. G.W.Locher sah der Veröffentlichung von Barths Göttinger Zwingli-Vorlesung eher mit Unbehagen entgegen. Heute zeichnet sich eine über Karl Barth und Locher vermittelte *Zwingli-Renaissance* ab. Die Zwingli-Werke werden nach der Zwingli Schriften-Auswahl (Zürich 1995 [zs]) und deren Registern zitiert, in wesentlichen Punkten aber am abweichenden Originaltext [z] (bzw. Schuler/Schulthess [s]) gegengeprüft.

I. Zwingli Vorstellungen (Bestandesaufnahme)

Faktisch sah schon Karl Barth in Zwingli den „dritten Mann der Reformation" (J.Rilliet), dessen Privatbekenntnisse in den „massgeblichen" Konfessionen - „die von Bullinger verfasste Conf. Helv. posterior nicht ausgenommen" - keine Billigung fanden¹². Das weit über die Landesgrenzen

⁸ *Bernd Hamm*, Zwingli's Reformation der Freiheit, Neukirchen 1988 [zit. Hamm], 47, Anm. 211, betont Zwingli's Pneumatologie (Anhang II), daher Kap. 4, "Die souveräne..", und Kap. 5, "Die befreiende Freiheit Gottes". Vgl. Anhang II "Die heilsgeschichtliche Zäsur in Christus" bezügl. der Einheit von Gesetz und Evangelium. Israel und Juden sind im Register - kaum zufällig - nicht registriert.

⁹ *Achim Detmers*, Reformation und Judentum. Israel-Lehren und Einstellungen zum Judentum von Luther bis zum frühen Calvin (Judentum und Christentum 7), Stuttgart 2001 [zit. Detmers]. Vgl. die Korrektive bei *Hans Scholl*, Verantwortlich und frei. Studien zu Zwingli und Calvin, zum Pfarrerbild und zur Israeltheologie der Reformatoren, Zürich 2006 (in diesem Beitrag nicht mehr berücksichtigt).

¹⁰ *Berthold Klappert*, „Die Öffnung des Israelbundes für die Völker“, in: Miterben der Verheissung, Neukirchen 2003, 390-406 (zu Zwingli-Bullinger 391ff; Barth 398ff (vgl. zur Lutherschrift 1523: "Dass Jesus ein geborenen Jude ist. Das Judesein Jesu und die Israelwerdung Gottes nach Karl Barth" 148-182), der Barths Versöhnungslehre eine progressiv bewusste neozwinglianische Tendenz der Israeltheologie unterstellt [zit. Klappert]. Vgl. *Peter Winzeler*, "Christologische Erfüllungs- oder Verzichtstheologie?", in: Wendung nach Jerusalem. Friedrich Wilhelm Marquardts Theologie im Gespräch, hg. v. Hanna Lehming et alii, Gütersloh 1999, 287-302 [zit. Wendung].

¹¹ *Andreas Pangritz*, Dietrich Bonhoeffers Forderung einer Arkandisziplin, Köln 1988, belegt "arkane" Gedanken *Bonhoeffers* zur "Freiwilligkeitskirche" (224-236) in Nähe zum "unfreiwilligen 'Zwinglianismus'" Barths, in *ders.*: Karl Barth in der Theologie Dietrich Bonhoeffers, Berlin 1989, 139 Anm.2.

¹² So *Karl Barth*, Christliche Dogmatik im Entwurf [CD], München 1927, 379; 249ff.404. Der Zürcher und (auch) Berner „Reformator" steht hier neben Luther und Calvin (11.42.85. 269), aber wird der „Spekulationen aller Zeiten" von Origenes bis Schleiermacher und Hegel bezügl. eines „nach Gottes Plan so und nicht anders sich abwickelnden Prozesses" beschuldigt, 71. Von dieser Auffassung hatte Barth im Römerbrief 1922 endgültig „Abschied" genommen; vgl. *P. Winzeler*, Widerstehende Theologie. Karl Barth 1920-35 [zit. WT], Stuttgart 1982, 155f.337-342 und zum unerledigten Zwinglianismus 19.205 Anm. 6; 211f; 229f.; 381ff.

verbreitete Gerücht, Meister Ulrich in seinem „dogmatischen Sondergut“¹³ habe Origenes das Wort geredet, verstieß auch gegen das „schwäbische“ Verdikt zur Apokatastasis: "Wer sie nicht glaubt, ist ein Ochs, wer sie lehrt ist ein Esel"¹⁴. Wie sollten sich der dritte und vierte Zürcher Artikel: „Deshalb ist Christus der einzige Weg zur Seligkeit für alle, die je waren, sind und sein werden", "wer eine andere Tür sucht oder zeigt, der irrt, ja der ist eine Seelenmörder oder Dieb" [ZS II,31], denn auch mit der *Expositio Fidei* (1531) an den „christlichsten“ König von Frankreich zusammen reimen, die das Eschaton nicht nur mit *Juden* bevölkert (von Adam bis zum Täufer), die in Christus schon „waren“, sondern auch mit *vor- und ausserchristlichen* (Zwingli sehr präsenten) Renaissancehelden wie „Herkules, Theseus, Sokrates“ oder "die Catonen, die Scipionen", mitsamt christlichen Herrschern wie Ludwig, dem Frommen oder Pippin (nicht etwa Caesar, Konstantin oder Karl d.Gr.) [ZS IV,340]? Zwar *lehrt* Zwingli *keine* Allerlösung. Die in seinem "erweiterten" Offenbarungsbegriff enthaltenen "Anregungen" seien mit einem "Unmöglich" auch nicht zu beantworten, wenn auch nur "sehr vorsichtig" zu gebrauchen [CD 249f]. Gerade das partikuläre Auswahlverfahren erschien Barth tief problematisch (nach „Heldenhaftigkeit, Frömmigkeit, Wahrheitsliebe"? [CD 251]). Diese mit ewiger Glückseligkeit Belohnten zeichnen sich durch jüdischen *Messiasglauben* auf Christus hin aus (Eph 4) oder einen *Tatbeweis des Geistes*, der einen virtuellen Glauben von Christus her impliziert, von solchen, die Christus dereinst sehen *werden*¹⁵. Denn nicht dazu werde der Sohn in den Tod gegeben, damit ein jeder an ihn glaubt, sondern: "um uns lebendig zu machen" (Joh 3,16) [ZS IV 299]¹⁶. Auch das christlichste Zusammenwirken von „Glaube und Werken“ [330-336] geschehe allein aus Gott und ohne jedes Verdienst (Röm 3; Gal 3,11ff.). „Zusammengefasst: es hat noch nie einen guten Menschen gegeben“ [340]. Nicht also, wer *an* Christus glaubt, aber: „Wer in mich vertraut“ (*qui credit in me*), wird diese Werke tun oder ewiges Leben haben (Joh 14,21; 3,36) [334.338; Z VI/IV 129₁/ 132₇]. Denn „das ist das ewige Leben, dass sie dich [den allein wahren Gott] erkennen“ (Joh 17,3) [339]. Wir buchstabieren: Die Christuserscheinung ist als die einzige heilsbringende, nicht aber zwangsweise heilsbedingende Sohnschaft erfasst. Das äusserst intime Gottesverhältnis Jesu - alles

¹³ Vgl. Leonhard von Muralt, Zwinglis dogmatisches Sondergut, Zürich 1932, Fritz Blanke, Zwinglis Beitrag zur reformatorischen Botschaft, Zwa 1931/2, 262-275; Rudolf Pfister, Das Problem der Erbsünde bei Zwingli 1939; ders., Die Seligkeit erwählter Heiden bei Zwingli, Zollikon 1952.

¹⁴ Vgl. J.C. Janowski, Warum sollte Gott nicht alle erlösen? in: Gott wahr nehmen, FS Christian Link (Hg.M.Frettlöh/ H.P. Lichtenberg), Neukirchen 2003, 277-328.318. Jüngel zitiere Barth mündlich zur Apokatastasis KD IV/3 §70, 550: „Ich lehre sie *nicht*, aber... auch *nicht nicht*“ 286, Anm. 29.

¹⁵ Vgl. Ad quaestiones de sacramento baptismi *responsio* Z VI/IV,1ff.30ff. Thesen 6/8: Maria und der Verbrecher am Kreuz sind erwählt, nicht Judas und Kain; 128-17. Nr.12. Qui non *crediderit*, condemnabitur (Mk 16,16) et Qui non credit, iam judicatus (Joh 3,18) 336f, Nr. 13: Qui praedicato evangelio non *crediderit*, damnatus est, was aber keine Sentenz, nur frommer Usus (chreia) sei: 331ff. Das heilsbedingende *credere in* wird - gegen Detmers 147.156 - relativiert.

¹⁶ "Quicquid enim Christus est, noster est; quicquid operatur, nostrum est. Sic enim deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum dedit ad vivificandum nos (Joh 3,16). Cum ergo resurrexit, nobis resurrexit, nostram resurrectionem *orsus*" (Garant), zit. Locher 1952,41.38ff, wonach Zwingli "Christus noster" - "pro nobis" und "in nobis" gedacht - den ganzen Heilsplan umfasse, also den Gipfel und "Ertrag seines christologischen Denkens" enthalte, 42. Mit Recht sieht David Flusser, Das essenische Abenteuer, Winterthur 1994, dass "Bubers zwei Glaubensweisen" schon in Luthers Betbüchlein 1522 begegnen (124) und ein "tragisches innerchristliches Problem" darstellen (144), das auf die Qumranrollen zurück reiche: "Der Gerechte, aus dem Glauben wird er leben" (Hab 2,4; 4QpHab VIII,3; Röm 1,17; Gal 3,11 und Hebr. 10,38),129f.

daran sei "ein Ding" (Joh 10,30) - ist als jüdisches Zeugen- und Bürgschaftsverhältnis gefasst, da Jesus *im Geist* die Werke vollbringt und den *Vater* zum einzigen Zeugen der Sohnschaft aufruft (Joh 5, 17ff; 8,18), so dass Jesus weder sich selbst "zum Gott macht" (Joh 10,33) noch auch abstrahiert vom Hlg. Geist zur "zweiten Person" der Trinität vergottet werden kann¹⁷. Was Jesus den Juden abverlangt, die ihn mit Augen haben kommen und leiden sehen, und von Heidenchristen, die ihn als auferstandenen "Herrn" zu kennen meinen, kann nicht konditional von allen anderen verlangt sein (nur wer *an ihn glaube* und *im Glauben getauft sei*, sei selig). Denn diejenigen, die so sprechen, scheinen **A.** den Glauben *Abrahams* nicht zu kennen, der allein der Erwählung entspringt, sie vertauschen **B.** das *allein* in den Gott der Bundesthore zu setzende *Vertrauen* (*fiducia, pistis/emuna*) mit fleischlicher Allmachts- und heidnischer Sakramentengläubigkeit (*credulitas*), die Christi Leben und Werk zunichte macht, und sie kennen **C.** nicht den „ewig selben“ *Geist von Vater und Sohn (filioque)*, den auch Juden und ungetaufte Heiden empfangen, die Jesus im Leibe nie gesehen, sein Wort nie gehört haben (*solu spiritu*) (Apg 10,47). Auch unsichtbar in den Christusleib inkorporiert, bilden sie mit der sichtbaren Kirche die eine „katholische“ (*kata hole*, aufs Ganze gehende) *communio sanctorum* des Apostolicums, dessen athanasische Orthodoxie Zwingli sich auch 1528 in Bern nicht „abhandeln“ lassen will¹⁸. „Wir glauben also“, wider alle Täufer und Rotten (Sektierer), "dass die Seelen der Gläubigen, *sobald* sie aus dem Körper gehen, in den Himmel fliegen, sich mit der Gottheit verbinden und sich dort ewig freuen" [Exp. ZS IV,338f].

In seinen weitem Vorlesungen zur protestantischen Theologie sah Barth positiv und negativ, dass in dieser zwinglischen Galerie derer, die da waren, „sind und sein werden“, auch ein J.J. Rousseau einmal auftauchen würde, der Vorkämpfer der oft Zwingli angelasteten Französischen Revolution, mitsamt den Antipoden Hegel, Schleiermacher, Feuerbach¹⁹ und dem zwangsgetauften Juden Karl Marx, sei doch „irgendwie“ Zwingli auch selbst „ein gigantischer, nicht-sentimentaler, nicht-hysterischer, nicht anti-intellektualistischer [Leonhard] Ragaz!“²⁰ Zwinglis Verdikt aber galt der *Wiedertaufe* [ZS IV 340ff], deren im *Seelenschlaf der Frommen* verfestigte heilsgeschichtliche Programmatik auch Calvin höchst widerwärtig war (1534)²¹. Sie sei ein elitäres heilsegoistisches Selbstunternehmen von frommen Heuchlern, die auf ihre sichere

¹⁷ "Wir haben hier die Pflicht, die bis ins Grammatische gehende Sorgfalt des Ausdrucks zu verfolgen", weil Jesus "die geschichtliche Erscheinung der gesamten Trinität" sei: *parem ergo Jesus esse oportet, imo idem quod pater et filius et spiritus sanctus*: Locher, Theologie 113, was funktional und "ökonomisch" auszulegen sei, da die "Substanz" dem Vater gehöre 118 (das substanzielle *et filius* SS VI, 2 189 stamme vom Editor der Nachschriften Anm. 28).

¹⁸ Vgl. die das „credere in“ nicht angemessen verdeutschende Berner Credopredigt 1528 ZS IV, 35-84, 56ff.

¹⁹ Barth liest 1926 über Feuerbach und verteidigt die "einmütig vertretenen Lehre von Anhypostasie und Enhypostasie der menschlichen Natur Christi", welche "die grosse Unsachlichkeit der neueren Theologie" demonstriere, CD 264f, gegen Luther und Hegel (und implizit Marx) s. Winzeler WT 292-295.

²⁰ BwTh 124, Dez. 1922, wohl in Anspielung auf *Leonhard Ragaz*, Judentum und Christentum - ein Wort zur Verständigung 1922, das Israel als eschatologische Grösse fasst und die "zwei Wege" Martin Bubers messianisch-christologisch zu übergreifen sucht, s. Winzeler, Wendung 300f. Jüdische Gesprächspartner scheinen bei Barth bis Anfangs der 30-er Jahre zu fehlen !

²¹ ThZ 248 und Calvins Erstschrift *Psychopannychia* (1534), vgl. *Karl Barth*, Die Theologie Calvins 1922, GA II, Zürich 1993, 193ff. 199f. Barths psychologische Deutung richtet sich signifikant gegen lutherischen "Quietismus", nicht die von Zwingli und Calvin verzeichnete Täuferdoktrin, die im Consensus der Schleithheimer Artikel 1527 fehlt !

Auferweckung zum Jüngsten Tag spekulieren (Matth 25,31ff): „eine verdorbene Art von Menschen“, die „zu Recht in der Hölle einen Schlaf schlafen, aus dem sie nie erwachen werden“ [340]. Es geht Zwingli also um die Freiheit und Unmittelbarkeit des Handelns Gottes, das sich in keinen prozessualen Ablauf des "so und nicht anders" zwingen lässt. Mitsamt seinem Argument der „Nichtauferweckung des Teufels“ [JCJ II 379.382], kehrt der „strenge Dual“ eben dort in Zwinglis Eschaton zurück, wo er dieses *unbedingt* offen halten wollte: implizit auch den postchristlichen *Juden* (wie Spinoza, Rosenzweig, Buber), wie "auch" den anonymen Christen unter den *Heiden* (Röm 3,29f)! Nur dem renitent „fleischlichen“ Juden- oder Christentum behält er die 'unmögliche Möglichkeit' ewiger Gottesferne vor, wiewohl ein *ewiges* Verwerfungsdekret von ihm nie gelehrt wird.

Es sind gerade diese, von Janowski feinfühlig registrierten, Asymmetrien, die in Zwinglis *Sermonis de providentia Dei Anamnema* (1530) kulminieren, das sich der Marburger Predigt von 1529 erinnerte und insbesondere mit Luthers *De servo arbitrio* (1525) abrechnen will [ZS IV,133-280]. Diese systematisch "durchdachtste und überlegenste" Zwingli-Schrift [ThZ 465] wäre als natürlicher Gottesbeweis zweifellos missverstanden, obwohl sie Gottes Providenz der *auch* in Natur und Geschichte offenbarten Güte und Weisheit der Allmacht zuschreibt, welche die „Quelle und Mutter der Prädestination“ sei [ZS IV 206]. Das Erbe des Thomas wird sehr subtil verwaltet, da der Reformator die prädestinarianischen Begriffe wie "sententia", "consilium" (Ratschluss) oder "decretum" vermeidet, die Gottes freien "Regierungsakt" (constitutio) hätten binden können, wie Barth belobigt [ThZ 477]²². Die freie Auswahl (electio) des Bundesvolkes – so nun meine ad bonam partem interpretierende Relektüre – wird auch von der ewig "unveränderlichen" *Erwählung* abgehoben, "welche die Theologen die *Vorherbestimmung* nennen" (prädestinatio immutabilis) [ZS IV 206], die sich schnurgerade (nur) auf die Gattung Mensch bezieht, die von Ewigkeit her in die *humanitas* Christi aufgenommen ist (kraft der assumptio carnis). Von der ewig ebenso freien, aber beweglichen Auswahl (electio mutabilis) wird die *zeitliche* Verwerfung der Juden (repulsio, reprobatio) abgeschattiert und daher die Erwählung als "die freie Verfügung (constitutio) des göttlichen Willens über die Seligmachenden" definiert²³, als einem konstitutiven Rechtsakt souveräner Güte und Freiheit, der „von keiner zweiten [anderen] Ursache abhängig sein kann [ZS IV 218 und Kap. 3]²⁴. Formal nähert sich Zwingli den scotischen Bahnen der betonten Willensfreiheit Gottes (Duns Scotus) [Hamm 134f], ohne aber die konditionale *Vorhersehung* von Tun und Ergehen, ohne eine fatale „Zulassung“ des vorhergewussten, darum „so gewollten“ Bösen (Thomas, Occam, Luther) und darum auch ohne die fatale Konsequenz der *dualen Prädestination* (Calvin): hier der

²² Dass Zwingli seinen Thomas prognostisch missverstanden habe, ThZ 477 (vgl. Z VI/3,26), ist unhaltbar und wird im "kräftigen Gewährenlassen" Karl Barths KD II/1, 634f (stillschweigend) korrigiert.

²³ *electio est libera divinae voluntatis de beandis constitutio* Z IV/3,156,3; bei Hamm 35 und ZS IV,211 mit freier "prädestinierender Gnade" oder "Bestimmung" übersetzt, als ob die Zahl derer schon feststünde, "die selig werden sollen". Leo Jud übersetzt treffender mit freiem „Fürnehmen“ (Vorhaben), „deren halb, die sällig söllend werden“, in: Zwingli Hauptschriften 2 (Zürich 1941), 171. Zwinglis constitutio entspräche durchaus der freien Eidgenossenschaft (s. Hamm Kap. 2), hier aber Gottes unbedingt freier Gnadenwahl seines "Eigentumsvolkes" Ex 19,6; Joh 1,11.

²⁴ Näher bei Calvin liegt die Responsio: 2. *Electio nihili aliud est quam aeterna praesensque super his, qui aeterna beatudine usuri sunt, consitutio. Repudiatio contraria modo: Z VI/IV 3210-12.*

wenigen Auserwählten (nach Gottes Güte, Gnade, Barmherzigkeit), dort all der Übergangenen, Gestrauchelten, Fallengelassenen und ewig Verdammten (aus Gottes Zorn, Gerechtigkeit und Strafheiligkeit)²⁵. Gegen diesen "doppelten Ausgang" [JCJ I.38] hat Janowski mit zwinglischer Ironie eingewandt, dass die Seligkeit ewig vom *Gegensatz bestimmt* und nachgerade von der Lust an nie endender Höllenqual des unerlösten Bösen abhängig bliebe. Dagegen führt Zwingli die *Weisheit* als Gottes „höchste Ratgeberin“ auf den Plan [ZS IV 150.174], die „nicht gedankenlos“ gehandelt [198ff] und von Anfang „nicht gefehlt hat“, als Gott den Menschen im kreatürlichen Zwiespalt von Leib und Seele Geist und Fleisch erschuf [204f], den sie als tödlichen Gegensatz oder *Prästen* (Bruch) aber so nie gewollt hat. In dieser verwunderlichen Einheit und Differenz sind Mann und Frau zur Bundesgenossenschaft, zu Gottes "Ebenbild" bestimmt [179ff] ! Also ist die Weisheit das „Fundament“ der Prädestination [213], da sie „den *Namen* des Werkes wie eine *Herrin* für sich beansprucht“ [215]!²⁶ Sie vereitelt den finsternen, den „unerforschlichen Ratschluss“ des *Deus absolutus (absconditus)*, den Zwingli in Marburg als teuflische Larve, als ein "fleischliches" Götzen- und Trugbild entlarven will (suggestio carnis) [184f; Z VI/3,125_{3ff}]. Es könne denn auch keine Rede davon sein, dass Gottes weise Vorsicht den Menschen blind der Gefahr solchen Abfalles ausgesetzt [ZS IV, 204], den Sündenfall fahrlässig „zugelassen“ habe, denn schon „vor Erschaffung der Welt“ gebar sie ihr *prävenierendes* Rettungsunternehmen [239], „*als und sobald* sie sah“, dass der Mensch dem Nichtigten verfallen würde [270f]. Diese anfängliche Vorsorge der Mutterweisheit Gottes und ihres ewig *präkonzipierten* (nicht präexistenten!) Menschensohnes bestimmt also das göttliche: "Lasset *uns* Menschen machen nach unserem Bilde" (Gen 1,26) [276]. Das bundesgeschichtliche Verhältnis von nie erlahmender *Vorsicht* (Fürsicht, Vorsorge), unveränderlicher *Prädestination* und *freier Auswahl* bzw. zeitlicher Nichtwahl kann so nicht mehr als prozessuale Abwicklung (heilgeschichtlich) strukturiert, sondern nur *allzugleich* über- und innerzeitlich, infra- wie supralapsarisch konzipiert werden. In diesem *Herzstück* altreformierter Dogmatik ist Gottes Ratschluss nämlich "nicht in dem Sinne frei und unveränderlich", dass Gott der ewige "Gefangene seines eigenen Beschliessens, Wollens und Tuns wäre", sondern: "da bewegt sich Gottes Herz", wie Barth in seiner Gebetslehre resümiert [KD III/3 § 49.4, 326], die auf Zwinglis Lehrstück eingangs ohne Tadel rekurriert [13f].

Die Bundesthora ist nun der „ausgedrückte Wille Gottes“ nicht nur im moralischen Sinne, weil sich darin die Güte des Bundesgottes - sein inneres Wesen - enthüllt, die dem "Evangelium" entspreche [ZS II 272f; Detmers 148]. Als Ausdruck der prävenierenden Gnade gibt sie Israel und den Völkern einen *heilsamen* Vorgeschmack von Gut und Böse (Gen 1-3; Dt 30,15; Röm 7/8) [ZS IV 187ff; 198ff]. Der leuchtende pädagogische Sinn der präparatio 'auf Christum hin' (Röm 6,3ff) - denn nur *am bitteren Vorgeschmack* des Bösen lasse sich das Süsse des Evangeliums erkennen - und

²⁵ Vgl. *Gottfried W. Locher*, Die Prädestinationslehre Huldrych Zwinglis. Karl Barth zum 70. Geburtstag, in: Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969, 105ff. 111-116; weiter JCJ II.451 Anm.631 und Winzeler, Forschung 55f (vgl. Herrenmahl 228f s. unten Anm. 44).

²⁶ Hervorhebung PW. "Obgleich auch die Güte, die Billigkeit, Gerechtigkeit, Kraft, Fürsichtigkeit, Wille dazu verholfen haben, dennoch behält die Weisheit als die herrliche Frau den Namen des Werkes", übersetzt Leo Jud aaO.174. Hinter Frau Weisheit (sophia) steht die tatkräftige Vorsicht der hebräischen CHOKMA, die Josef, Mose und Josia auszeichnet, ZS IV, 147f.

sein befreiender Sinn 'von Christus her' (Röm 7,24-8,2), führt den Reformator in die Tiefen des göttlichen „Geheimnisses" (Röm 11,33ff) [184.195], denn *Gott ist Einer* (numen est simplex) und seine *eindeutige Erwählung* all der in Christus zum Heil Bestimmten (constitutio simplex) lässt keine Aufkündigung des Israelbundes zu. Sie ist nur mit dem vorwarnenden (unbestimmten) *Zusatz* versehen, dass *einige* „verdammte sein werden, die nicht erwählt sind", die der freie göttliche Wille „zurückzuschlagen, fortzuschicken und zurückzuweisen" beschliesse, um *zum Heil aller Übrigen* ein "gerechtes" Exempel des Verwerflichen zu statuieren [215]²⁷. Die Freiheit der Menschen bleibt gewahrt, da Gott nur die Rebellion des *sich selbst* verabsolutierenden „Fleisches" (Nichtigen) nicht dulden will, und so entbehrt die fleischliche (nichtige) Anklage jeder Ursache, die Gott selbst zum Lügner, Mörder oder Tyrannen „machen" will (Joh 8,44), wie sich an vielen Beispielen „zur Genüge" zeigen lasse [198ff. 244ff]. Die in Christus für alle genugsam erwiesene Gnade kann in der Ratio des Glaubens unmöglich geleugnet und also unserm Gott nur verdankt (Deus noster), eine *Allererlösung* dem Fleisch aber nicht zugesichert werden, da *allein Gott* in Freiheit und Liebe „über dem Gesetz" steht und den Bund der Thora bewacht (Deus ex lex) [198-206].

Diese Denkfigur erinnert von ferne an Anselm, an die "Einsteinische Relativitätstheorie" (Barth 1922 [ThZ 60]) und die Kopenhagener Deutung der Quantenmechanik (1924)²⁸. *Asymmetrien* bilden sich hier nämlich vom Standpunkt des *menschlichen* Beobachters, der will, dass Lohn und Strafe, Erwählung und Verwerfung gleichmässig über Fromme und Gottlose, Gute und Böse verteilt würden, aber sich nie auf den „Standpunkt Gottes", des Hausherrn stellen kann (vgl. die "Kinder des Lichtes" Lk 16,1-9). Alle subjektiven Werturteile müssen rückbezüglich reflektiert, alle objektiven Wahrheiten (Dogmata) als subjektiv bedingte befragt werden. Gottes Ratschuss ist unerschütterlich. Die gewollte Freiheit des Menschen (wie die ungewollte zum Bösen) impliziert aber eine *prozedurale* Wahlfreiheit Gottes, die weder auf eine *prozessuale* Zwangsmechanik der Weltgeschichte vereidigt (Hegel, Marx), noch auf die *kleine Herde* derer beschränkt werden darf, die kraft der freiwilligen Glaubenstaufe die Absolution in Christi Leib und Blut empfangen möchten. Obwohl Zwingli die Täufer dahin kräftig gewiesen hatte²⁹, wäre die „communio sanctorum" hier zu exklusiv gefasst (was Barth auch an Bonhoeffers Separationsgedanken kritisiert)³⁰. Wir lernen daraus, dass Zwinglis „Satanskunst" im Abendmahlsstreit (Joh 6) vom Streit

²⁷ Die Zulassungstheorie verfolgt Zwingli mit solcher Härte, dass auch Mörder nach Gottes gutem Heilswillen das un/heimliche Böse an den Tag bringen *müssen*, um vom Gesetz belangt zu werden und der Abschreckung zu dienen; ZS IV 191f.201f. Gott selbst „mordet nicht", er kann bis zum Jüngsten Tag nicht als „Urheber des Bösen" beklagt werden, weil er auch *in extremis* aus lauter Güte, Vorsorge, Gerechtigkeit, Fürsicht und Weisheit, so auch in staatspolitischer Klugheit handelt, vgl. das kritiklose Resümee *Karl Barths*, KD III/3,13f; zur Tragik dieser Lehre 130ff. Man stelle sich entsprechende Verhandlungen im Angesicht Gottes im Weltgericht vor!

²⁸ Dazu *Peter Winzeler*, Die verneinte Natur der bejahten Kreatur. Das Nichtige in Barths Nein! zur Natürlichen Theologie am Beispiel der bejahten Güte der Geschlechterdifferenz, in: *Klaus Bajohr-Mau* et alii Hg. FS Dietrich Braun, Rheinfelden 1998 [zit. Verneinte Natur], 309-326, 322.

²⁹ Vgl. *Andrea Strübind*, Eifriger als Zwingli. Die frühe Täuferbewegung in der Schweiz, Berlin 2003, 224ff.263f.

³⁰ Vgl. Winzeler WT 434f und die Ausführungen von A.Pangritz, s. oben.

um Israel und die Juden gar nicht gelöst werden kann³¹. Der Täuferstreit trat nur vordergründig hinter die Unionsinteressen in Marburg zurück, wo Zwingli den Glauben als ein "Zeichen der Erwählung" verstand [ZS IV 235], das er je anders auch Kindern und Ungläubigen vorbehielt [239ff]. Auch der Glaube ist kein Werk, das (verdienstlich) geleistet werden kann. „Nichts kann ihr [der Seele] ja die Gewissheit der Gnade Gottes geben als Gott selbst" (Fidei Ratio II) [ZS IV 104]³². Auch nur in der bundestheologischen Abwehr der "Wiedertaufe", hat die *Fidei Ratio* (1530) in nuce Zwinglis *Israeltheologie* entfaltet. „Ich glaube, dass die Kinder Isaak, Jakob, Juda und alle, die aus dem Samen Abrahams stammen, schon als *Kinder*, wie auch die Kinder, deren Eltern in den ersten Zeiten der Kirche auf Grund der Predigt der Apostel auf die Seite Christi traten, zu dieser [einen, unsichtbaren] Kirche gehören", der *Communio sanctorum* [ZS IV,112; Z VI/2 802_{10ff}]. Denn die Bundesverheissung sei „für unsere Kinder nicht kleiner, sondern um vieles weiter und reicher geworden als bei den Kindern der Hebräer" [112]. Nach der *Adam-Christus-Typologie* (Röm 5/9-11) kann die Erwählung in Christus nicht weniger als das "ganze" verdorbene „Menschengeschlecht" umfassen [108]. Die an der Verderbnis der Erwachsenenwelt allerunschuldigsten *Kleinkinder* werden darum zu den *Kronzeugen* des „nicht weniger", sondern „weiter und reicher", weil die Vätersünde ihnen nicht zur Sünde gereichen kann (Jr 31, 29f; Ez 18), nicht bevor sie, von Kindsbeinen unterwiesen, gegen die Bundesthore verstossen hätten. „Wo es nämlich kein Gesetz gibt, da gibt es keine Übertretung" (Röm 4,15) [105]. So befreit Christus die ganze Schnittmenge der verworfenen Kleinkinder aus der Sündenverantwortlichkeit „als volle Menschen", die ihre ewige Verdammnis (als ein *sine fine cruciari* CA XVII) rechtfertigen würde [JCI II, 568f]. Der Segen Abrahams setzt bei kindlichen Miterben der Verheissung keine angeborene Gesetzes- und Sündenerkenntnis voraus, sondern diese folgt aus ihrer Erwählung, „die nicht eine Folge des Glaubens ist" [108]. Die Leitsätze ("strophas") der Täufer wären daher eine israeltheologische Katastrophe und ihre urchristlich gemeinte Praxis eine dem Israelbund zuwiderlaufende *Widertaufe* (Katabaptismus) [Elenchus Z VI/1,31ff]³³. Wie die Marranen fallen sie unter Zwinglis Verdikt gegen die Judenmission, die doch "auf 1000 Jahre" eine vergebliche Liebesmühe sei³⁴. Im Glauben Abrahams sind unsichtbar „viele erwählt, die den Glauben noch nicht haben" [ZS IV 110]

³¹ Zum Wittenbergisch dämonisierten Traumgesicht zu Ex 12 (1525) und Zwinglis öffentlichen Rechtfertigungszwängen, die Barth 1922 verkannte, s. *Locher*, ZwiRef 181f.304.307.

³² Darin hat Zwingli Luther sehr wohl verstanden und gründet das reformierte Schriftprinzip, vgl. *Karl Barth*, Unterricht Bd.1. Prolegomena 1924 (GA II Zürich 1985) § 8, 268.

³³ Janowski II,568f gründet ihr „Plädoyer für das Kindsein als volle Form des Menschseins" auf die Paradoxien der Augustana, deren „arbeiten" sie empfiehlt (Anm. 234); Zwingli habe die Seligkeit der Heidenkinder „entsprechend strenger vom Taufproblem" gelöst (Anm. 236). Strübünd 270ff. erkennt die *Täufernähe* Zwinglis. Erst die *Protestation von Felix Mantz* 1524 (305ff. 315-323) habe Zwinglis Weg von der Glaubens- zur „Verpflichtungstaufer" erzwungen, 325.

³⁴ "Und ob du sy glich tusend jar leerst, ist es alles vergebens, es ziehe sy dnn der vatter, Z IV 223₁₇. Von daher unterstellt *Detmers* 155f Zwingli voreilig eine Enterbungstheorie, die auf ein „substanzielles" Defizit des AT abstelle, 147, wo Juden nur in den „Schoss Abrahams" (nicht in den Christenhimmel) gelangen und „ohne Jesus Christus jedoch unerlöst blieben". Die besseren Einsichten Röm 11 seien „nicht konsequent zu Ende gedacht", 157, und trotz des Verzichtes auf „ungerechtfertigte Polemik" habe Zwingli persönlich für Juden „wenig Sympathie", 157-160. In diese Richtung wies *Christoph Zürcher*, Konrad Pellikans Wirken in Zürich 1526-1556, Zürich 1975, da Pellikan das rabbinische Schrifttum (153ff) nur zum Zwecke der Widerlegung übersetzt, darin Okolampad und Bullinger stark beeinflusst habe, aber Capitos Gedanken von der "Rückkehr der Juden", über den Zwingli sich sehr "verwunderte", verwarf: 213.

und die von der *Amtskirche* nicht verdammt werden können, solange sie zur „Erkenntnis der Wahrheit“ noch nicht gelangt sind (1.Tim 2,4). Sofern nur Gott die unbekehrten Abgeschiedenen beurteilt, muss das *ewige Höllenreich*, das es für die manifest „Ungläubigen, Verstockten und Verräter“ zweifellos gäbe und „gibt“ [128], sich sukzessive entleeren und es bleibt Zwingli sich und dem Alten Bunde treu (*iterum antiquus Zuinglius sum*)!

Zwingli bleibt ein kasuistischer Bibeltheologe seiner Zeit. Aber seine ganze *Methodologie* ist gegen die Symmetrie des "doppelten Ausgangs" des Weltgerichtes und jene Frommen gerichtet, die ihre gottlosen Widersacher in die ewige Hölle wünschen (Mt 25,31ff). So wahr die Freiheit des Menschensohnes gewahrt sein muss, die Gottlosen zur Linken anzunehmen, können die Heuchler zur Rechten, die sich wie ein Judas zum Christus verhalten würden, durchaus „zum Teufel gehen“ und mit ihm „verworfen“ sein. Statt dem Erlangen des sichern Platzes in den ersten Rängen - welche Ironie! - würden sie dem „ewigen Tod des Fleisches der Sünde und des Todes“, also der *annihilatio memoriae* verfallen [111] (Js 65,17). Auch das postmortale Auffangnetz des „Fegefeuers“ (das Zinswucherern eine letzte Chance liess) wird als „abscheuliche“ Erfindung des Antichristen demontiert, die Christi Verdienst in Gänze zunichte machen würde [127ff]. So kommt am Ende eine spezifische Resthölle für die *frommen Lügner* in Blick: „ein ewiges Feuer nach dem Weltgericht“ (Mt 25,41), das auch den trägen und hochmütigen Herrscher erwarte, wenn er der *erkannten* Wahrheit nicht folge (Jer 8,9) [129]³⁵. Auch diese *Chuzpe* (parrhesia Apg 4,13) steht unter dem Vorbehalt der besseren Belehrung „aufgrund der heiligen Schriften“ und in Konzilien einer Kirche, „die aus dem Geist gemäss der Schrift urteilt“ [128].

II. Zwinglis Vermächtnis nach der Schoah

Sicher hat Zwingli den Täufern unrecht getan. Seine Asymmetrien erweckten in der Literatur fast zwangsläufig den Eindruck von Ambivalenz und letzter Inkonsequenz, besonders in seiner "sekundären", dem postbiblischen und postchristlichem Judentum (nach 70) zugewandten Israeltheologie. Hier stelle ich vorerst einige hermeneutische Fragen zusammen, die Zwinglis Vermächtnis im Kontext der Neuzeit bedenken und nicht ex post in Zwingli etwas hineinlesen wollen, was jenseits seiner Problemstellung lag. Gleichwohl finden sich hier Ansätze frühprotestantischer Judenfreundschaft³⁶, die auch über die Antipathien Karl Barths hinausweisen könnten.

1. Zwingli ist sich *keiner Schuld des "Jüdelns"* bewusst - er habe das Hebräische nicht etwa von Leo Judae oder Mosche von Winterthur gelernt (mehr aus Reuchlin, J.Böschstein bzw. von Ceporinus, Megander und Pellikan [Detmers 158f]). Gleichwohl erlauben die Kanonischen Rechte

³⁵ Der Schrift an Urbanus Rhegius, De peccato originale, Z 4,934,9ff, entnimmt Barth ThZ 401, dass der fromme "Irrtum..., nicht der betreffende Mensch" dem Gericht verfallt. Hier liegt im Grundriss Barths Sündenlehre KD IV/1-3 vor, mit ihrer *Entpersonalisierung* des „Nichtigen (KD III § 50), wo nur die "fromme Lüge", bzw. die christliche Hochmut und Trägheit ins „ewige Feuer“ eingehen.

³⁶ Detmers 155ff verweist v.a. auf *Edwin Künzli*, Zwingli als Ausleger des AT: Z XIV (1959) 871-899; Zwinglis Stellung zu den den Juden: FS Leonhard v.Muralt, Hg. *M. Haas* Zürich 1970,309-318. Nicht nur Zwinglis Argumentationsrahmen wird vernachlässigt, auch die divergierenden Bewertungen bei Pellikan, Osiander (141ff), Bullinger (173-179), Bucer (200-215) und *Wolfgang F.Capito*, der - anstelle Calvins (Locher) - sich als in der *Vorrede der Olivetan-Bibel 1535* direkt an *jüdische Leser* gewandthabe (268-276).

(CJC 6 Dist. IX), "dass man zu den Hebräern laufen solle", wenn dunkle Bibelstellen das erfordern (1524) [Z II 20032ff-2042].³⁷ **2.** Der Commentarius unterscheidet zwischen der "wahren" (dem Israelbund gemässen) und der je "falschen", judaistischen oder paganistischen *christlichen* Religion. Die primäre Israellehre hatte "ihre vorrangige Funktion im innerchristlichen Diskurs" und in gemeinprotestantischer Ablehnung von "jüdischen Zeremonien" der Papstkirche [Detmers 236]. Auch die jüdische Diaspora nach 70 dient der Illustration christlicher Verworfenheit, die ja noch "schamloser" sei als unter "Juden und Türken" [ZS III 169.304]. Eine Judentumstheologie ist kaum beabsichtigt und liesse sich nur aus wenigen Randbemerkungen zu Origenes und Röm 9-11 erschliessen. **3.** Der "eine Weg" des Christus impliziert eine *Allversöhnung*, die alles Verlorene restituiert, "wovon Mose und die Propheten gehandelt haben" (apokatastasis Apg 3,21; Lk 24,44f). Nur die endzeitliche *Allerlösung* wird mit dem eigenartig "verschärften" Dual versehen [JC II.413ff], am meisten bezüglich der Christus als realen Hoffungsgrund *verleugnenden* Christen, weniger der Juden und Muslime. **4.** Im Täuferstreit aber rücken die biblischen Teile des Gottesvolkes so sehr zum "einem Volk" des Bundes zusammen, dass dieses nicht mehr zwei Bündnisse, zwei (oder drei) Religionen oder "zwei Götter" haben kann, was ein beziehungsloses Nebeneinander verunmöglicht. In der gefährlichen Konsequenz kann dies bedeuten: **a)** dass "die Juden verstossen sind, weil *jetzt wir Heiden* das Volk Gottes bilden", da die Kirche an die Stelle Israels und der Synagoge trat [Z VI/1,163f], oder **b)** dass die "Errettung der Juden" durch die Völkermission nur *unterbrochen* sei [Detmers 157], weil "einige zurück gestellt werden, bis die Vollzahl der Heiden eingeht" (Röm 11,25) [Z VI/1,166¹⁶⁻²¹]. Endlich **c)** würden "einige übrig sein" aus Israel, "die lange fern von Christus zu sein schienen, obwohl sie Gottes Volk sein werden", wie Paulus ihnen "aus ihren Propheten" bezeuge [ebda]. Dieses Fernbleiben war für Paulus auch ein Ferngehalten- sein, um der grössern Gottesgnade willen. Damit stünde nun **d)** die erhoffte Heimkehr von "ganz Israel" aus Juden und Gojim zu Diskussion (Röm 11,26), nicht das Aufgehen des "vergehenden" Israels in der "kommenden" Kirche, das Karl Barth 1942 vertrat [KD II/2 § 34]³⁸. **5.** Endzeitlichen Rachewünschen setzte Zwinglis Kreuzestheologie enge Grenzen. Da schon auf Golgatha Gottes Zorn über die verworfenen Juden ausbrach, „wiewohl die Barmherzigkeit die Strafe überwiegt" [ZS III,105f. 127f. 449]³⁹, kann die Rache des Menschensohnes nicht vom Jahr 70 auf das Endgericht erstreckt werden, "wo der Herr die ganze Welt richten wird" [III,44], wenn denn am Kreuz schon alles „vollbracht" sei (Joh 19,30) [III,127f]. Der verworfene Jude Jesus muss vielmehr als der Erwählte Israels verstanden werden, der *ad dextram patris* dafür bürgt und eintritt, dass die Juden "immer noch da" sind⁴⁰. **6.** Gottes "überströmende Gnade" wird von

³⁷ Im Subsidiu 1525 habe er sich "in kaum gerechtfertigter Weise über den Mangel an Sprachkenntnissen bei seinen Gegnern lustig" gemacht: A.Baur, Zwinglis Theologie 1885/89 (Nachdruck Tübingen 1983); Bd. I, 494; von dem Barth sich aber, ThZ 386 u. passim, distanzierte.

³⁸ Paulus, der Benjaminit, holt die in den Völkern aufgegangenen 10 Stämme zurück. Zum Wandel der Denkmodelle s. Winzeler, Wendung: zu Zwingli 294f; Heilsgeschichte 295f; Barth 296f., W.Vischer, Bonhoeffer, Ragaz und Marquardt 299-302.

³⁹ Gottes Barmherzigkeit ist in solch „überströmender Fülle" in Israel erschienen, dass die Welt (deren Urheber Gott war) nicht weniger durch „Gottes Gerechtigkeit" versöhnt und „in Barmherzigkeit und Gerechtigkeit zum Heil bestimmt" ist (Eph 1,4); Fidei Ratio III: ZS IV, 104f.

⁴⁰ Vgl. Karl Barth zum Judentum nach 70, KD III/3,239, und Marquardts dogmatischer Rekurs auf die "Gegenwart des Auferstandenen bei seinem Volk", Winzeler, Wendung 290.

Zwingli irresistibel gedacht, wurde das Nichtige des "jüdischen Fleisches" doch vom Passahlamm Jesus angenommen und überwunden (Joh 1,14.29; 3,16; 16,33). Dem ist Karl Barth wie kein anderer (1950) gefolgt⁴¹, der die Juden als Zeugen des Gerichtes *und* der Gnade rehabilitiert [KD III/3 § 49. 3.3], hingegen das Nichtige radikal entpersonalisiert [§ 50], bis es sich verflüchtigt in ein „Schattenreich“ infamer Lüge, des „Lügengottes“ und „Lügentheaters“ (wider den Gott der Juden) [vgl. § 51.3]. Dieser Zwinglianismus wirkt besonders stossend, da diese Lügenwelt dennoch an Macht gewann, höchst real ins göttliche Weltheater zurückgekehrt ist und zu unabsehbaren "Rückzugsgefechten" fähig erscheint. Hätte Gottes Weisheit nicht doch "gefehlt" ? **7.** Schon im Abstieg vom Höhenflug der Marburger Predigt nimmt das Anamnema das realpolitische Scheitern der Reformation in Blick, sofern Gottes „menschliche Werkzeuge“ versagt, sich im bösen Streit „verschlissen“ haben und nun vom Werkmeister „verworfen“ werden, da „wir auch die gleiche Strafe erhalten werden, wenn wir im Sündigen gleich sind wie jene Alten“ [ZS IV 265.262]. Der so verworfene Zwinglius wird in die Hände des ewigen Gottes fallen! Wo aber die fehlbaren „Werkzeuge“ versagen, muss Gottes Eschaton die Lücken füllen, nicht als Lückenbüsser einer blinden Heilsmechanik, aber als Ausdruck nicht zu verleugnender Klassenkämpfe⁴², die Mann und Frau in Leib und Seele auseinander reißen [KD III/2, 464ff], den guten Lebensbund zerstören [KD III/4,187], wie es auch der "prophetische Geist" von Marx gesehen hat, der an die ökonomische Dimension der "Auferstehung von den Toten" erinnerte [KD III/2, 467.475]. Nicht von ungefähr wurden diese Konflikte stets wieder stellvertretend an Israel ausgetragen (wie heute am Judenstaat und den Palästinensern) [vgl. WT I.6; II.7.4]. **8.** Die Schuld des Bösen wurde bald bei Hegel oder Marx, bald auch in Zwinglis Heilspädagogik gesucht, die ontologisch "vom Bösen" abhängig sei, wie Barth an der "Tragik" Schleiermachers exemplifiziert [KD III/3, 365ff. 381f]. Denn das "Nichtige", weit davon entfernt, ein nützliches Heilmittel zu sein, nahm im 20. Jhdt. unvorhergesehene, für Zwingli unvorstellbare oder für seine Frau Weisheit gar *unvorsehbare* Ausmasse an. Eine Abdankung *des* Gottes, der all das "so gewollt" hätte, ist in Zwinglis Dogma nicht angelegt, aber doch wohl seine *prozedurale* Freiheit, in extremis zu handeln, wie ein kommendes *prozessuales* Weltgericht, wo alles an den Tag kommen, alle Völker vor Gottes Angesicht treten und also mit Israel *coram Deo* einig werden müssen. Die rastlose Vorsorge, die Zwingli der göttlichen Vorsicht auferlegte [ZS III 61ff; IV,145. 162], die nicht "ein einziges Mal" aussetzen, ruhen oder ausrasten dürfe [IV 250], schreit förmlich nach einem solchen Gottes-Sabbat, wo das Numen aus seiner Allmachtsrolle erlöst würde (wenn es denn nicht ihrer längst "müde", „ohnmächtig" und „leichenblass" geworden wäre [IV 145])! **9.** Zwinglis Impetus weist in Richtung einer weisheitlichen Namens-Theologie, die das Numen als unaussprechlichen Namen des Gottes Israels begreift. Eine solche entaflet er am Kasus der Kindstaupe als einem

⁴¹ Vgl. Winzeler, Verneinte Natur 314ff; 321f. *Wolf Krötke*, Sünde und Nichtiges bei Karl Barth, 2. Aufl. Neukirchen 1983, nahm Barths „*Kunst des sorgfältigen Unterscheidens*“ (100) gegen den „Monismus-Verdacht“ in Schutz (106f), gegen Hegel und implizit: Barths Zwingli-Verdacht! Er bemängelt „nähere Konsequenzen“ in der Sündenlehre (101) und sucht die grundlose „Wirklichkeit“ des Nichtigen mit Barth (und ungenannt: Zwingli), ohne Gott "als Urheber der Sünde und des Bösen zu denken", 111f.

⁴² Vgl. Locher, Zwinglische Reformation, und Strübinds Verbindung von „frühbürgerlicher Revolution“ und „Gemeindereformation“ (1.4.; 2.4; 3.3.); vgl. Hamm 123ff; Forschung: 56f; 61ff.

„anfänglichen" Verpflichtungszeichen für Eltern, Taufpaten und die mündige Gemeinde, zugunsten der von Geburt an „in Christum" Unterwiesenen, „in seinen Tod" hinein Getauften (Röm 6,3) [II 46], hin auf den Weg, die Völker zu lehren und sie zu taufen „in den" (nicht: im) Namen von Vater, Sohn und Geist (Mt 28,19f) [III,251; IV 292]⁴³. Dieses "Nein !" kann nicht das implizierte Ja zur *freien Mündigentaufe* diskreditieren [KD IV/4,120ff]. **10.** Bezüglich der letzten Dinge wird Zwingli „inkohative" (der Geschichte einwohnende) Eschatologie als wenig produktiv angesehen, da er sich in „formelhafter Übernahme" älteren Traditionsgutes erschöpft habe⁴⁴. Sein Paradigma war der Abendmahlsstreit, in welchem er seine Negationen und produktivsten Neuerungen entwickelt. „Refomierte Theologie" kann aber ihre Identität nie anders wahren als indem sie Unterschiede von Zeiten, Zeichen und Bedeutungen setzt und jeder „Identität" eines erreichten Zustandes der Erlösung im Endlichen – als der Endlösung - widerstreitet, was Barth als die starke Seite Zwinglis ansah. **11.** Zwinglis schwache Seite sah Barth in der apathischen, dem Leiden Jesu entzogenen „zweiten" Person (Seinsweise) der Trinität. Doch der "eine Weg" zur Seligkeit führt am Leiden Israels nicht vorbei, wo der Reformator die über alles in allem entscheidenden Novissima seiner Lehre entfaltet. Auch wenn es nur die Späne wären, die bei dieser Abarbeitung der Tradition abfielen, sie wiegen mehr als die schweren Dogmen, die Zwingli als zu leicht befand.

III. Zwinglis eucharistische Israel-Eschatologie

Im Auslegen des 18. Artikels wollte Zwingli nicht mit den Frommen darüber streiten, "ob Christi Leib (Fronleibnam) und Blut gegessen und getrunken werden - denn daran zweifelt kein Christ" [ZS II,152]. Er fragt nur, inwiefern es sich im Abendmahlsgenuss um ein "Opfer" oder die tätige Vergegenwärtigung des einmaligen Blutopfers Christi handele, worauf ein *Vorschlag zur Güte* folgt (im Ja zu Luthers Testamentsbegriff), der sich nur von Luthers schwachen Seiten abgrenzen will [Thz 255ff]. Es war Zwinglis anfängliche, von Johannes genährte Pneumatologie [Hamm 127f], die sich "am konsequentesten" gegen den augustinisch-lutherischen Dual von Sünde und Gnade, Gesetz und Evangelium, Person und Werk der "zwei Naturen" oder auch „Stände" Christi verwahrte⁴⁵. Der drei-*einige* Gott vereinigt in einem einzigen, ungeteilten Wesen die Fülle der Gottheit, Vorsehung und Allmacht (Vater), Güte und Gnade (Sohn), Kraft und Wahrheit (Geist) [ZS IV 100.146]. So kann die „göttliche Natur" des *vere homo Judäus* nicht ohne Anteilgabe und Einwohnung des Geistes ausgesagt werden (Joh 1,14.32ff). Sehr "dokerisch" und jüdisch unannehmbar war Luthers „synekdochische" Aufstellung⁴⁶, es sei der Gottessohn so verzehrend

⁴³ Nicht triumphal „im Namen des Herrn" [ZS I,370; IV 225]; vgl. Vom Tauf, vom Widertouff und von dem Kindertouff 1525, in: *Zwingli Hauptschriften* 11 (Zürich 1948), 33-38.47ff.

⁴⁴ *Walter E. Meyer*, Huldrych Zwingli's Eschatologie. Zürich 1987,85.274. Vgl. Forschung 51f.

⁴⁵ *Gottfried W. Locher*, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, Zürich 1969,208f.242ff; vgl. *Peter Winzeler*, Gottfried W. Locher (1911-1996): Die Zwingli-Forschung und das ökumenische Herrenmahl, in: *Bruno Bürki/ Stephan Leimgruber* Hg., Theologische Profile. Schweizer Theologen und Theologinnen im 19. und 20. Jh. Bd II, Freiburg/CH 1998, 279-291 [zit. Herrenmahl].

⁴⁶ Die *Synekdoche* bezeichnete eine *pars pro toto*-Beziehung, die *alloiosis* eine 'Vertauschung' der zwei Naturen, der *Tropus* den semantischen Bedeutungswandel, s. *Hanns Rückert*, Das Eindringen der Tropuslehre in die schweizerische Auffassung vom Abendmahl, Vorträge Tübingen 1972, 146-167.159f,

in die Menschennatur eingegangen, dass er die Leiblichkeit Jesu konsumiert und quasi "vergottet" habe (im *genus Majesticum* der Idiomenkommunikation). Hier "rührte Zwingli an den bedrohlichsten Punkt der Lehre Luthers", die nicht sowohl auf der Leidensfähigkeit, als auf der "Unempfindsamkeit" des unzerkaubaren Gottessohnes insistiert [ThZ 392f]. (Zwingli hat das göttliche Mitleiden Jesu weit mehr im Erbarmen Gottes, seiner Gebärmutter gesucht!). Als Jude wird Jesus im Geist von Maria empfangen, im Leibe geboren und am Jordan getauft. Sein unsterblicher Geist liegt im Widerstreit mit dem gekreuzigten Fleisch, dessen "Sünde" Jesus trägt und in personaler Willenseinheit mit dem Vater überwand (Joh 6,63). Allein der Gedanke, dass Jesus sich den Juden leiblich zu essen geben wolle, als er „nach dem Fleisch" geopfert werden sollte, ist für Zwingli so bizarr, dass er die Juden in Schutz nimmt, die diesen Fetischismus ablehnen. „Daher schauderten sie nicht ohne Grund, während unsere Theologen nicht schaudern", die sich womöglich noch „dümmer und frecher als die Juden" verhalten, so auch Jesu liebevolle „Erklärung für unnötig halten" [ZS III, 263.267f.]. Kein anderer Reformator hat so scharf den Juden Jesus in, mit und für Israel leiden sehen, - „siehe, das Passahlamm Gottes" (Joh 1,29) [122]. Die Vermutung liegt nahe, dass auch dieser eine Weg Jesu einer triadischen Wegstruktur des Messias Israels gehorcht

1. des jüdischen Passahleidens Jesu (als einmaliges Faktum)
2. der urchristlichen Eucharistie (als wiederholter Danksagung)
3. der tätig erhofften Vollendung Israels im messianischen Gottesreich.

Dies entspricht den „drei Parusien" Karl Barths [KD III/2 § 47], der diese Grundstruktur in eine dreigliedrige Versöhnungslehre überführte, die auf eine als „neo-zwinglianisch" immerhin labellierte Mündigentaufe [KD IV/4,141f] und eine im Wortlaut zwinglisch entsakramentalisierte Abendmahlspraxis hinausläuft: "als die auf die Präsenz Jesu Christi in seinem Selbstopfer antwortende und seiner Zukunft entgegenblickende Danksagung" [KD IV/4,IX; vgl. § 74].

1. Das Herrenmahl als einmaliges Nachtmahl vor der Passion

Im Auslegen möchte Zwingli die Einsetzung des Sakramentes als eine „testamentarische" Verfügung des Erblässers begreifen, welche die Jüngerschar zum bewahrheitenden Handeln einlädt und zum jüdischen *Gedenken* (anamnesis) verpflichtet, nicht aber als bloss „historische" Erinnerung (memoria) [ZS II,163; III 293ff; IV 311f.]. Erst der *Commentarius* (1525) erreicht die messerscharfe Trennung des Leibes Jesu, der nicht mit Zähnen gekaut werden kann, und dem anbefohlenen Teilen von Brot und Wein in leiblicher Kommunikation mit dem geistlich anwesenden auferstandenen Herrn. Der exegetische Durchbruch erfolgt über zwei Schritte der denkbar schärfsten semantischen Analyse der Einsetzungsworte: „Das ist mein Leib" [ZS III 276ff]. Einen Tropus hatten a) schon Karlstadt und die Täufer gemutmasst, denn der historische Jesus habe auf sich selber zurück verwiesen („Dies" ist mein Leib), worüber „alle Handlung verloren" ging [283f]. Auch b) der himmlische Leib Christi könnte mystisch-parabolisch die "Seelenspeisung" bezeichnen, wie Zwingli im Brief an Thomas Wyttenbach (1523) erwog, der dem frühen Luther

wonach Zwingli erst mit Ökolampad 1524/25 über den „Tropus" verhandelt, analog ThZ 363f. Das lat. *Sakrament* ist ein Vertrag oder Zwinglis *eidliche Bundesverpflichtung*, wie im „Fahneneid" der Legionäre.

entsprach⁴⁷. Dank des Sendschreibens von Cornelius Hoen (1524), wohl auch der Praxis von Wiclif und den böhmischen Brüdern ("Waldensern") [286; ThZ 268], fand Zwingli c) den Tropus in der Koppula, dem Zeitwort "est" (Das "ist"...), das in Jesu aramäischer Muttersprache fehlt und das den Leib Christi darum nicht substantiell verbürgen kann. In Zwinglis Formel est=signifikat konnte das Sein (esse) nur *more hebraico* das Tun und Geschehen bezeichnen, das im „Brotbrechen der Gemeinschaft" den Auferstandenen leiblich vergegenwärtigt [ZS III 292]. Als Ökolampad d) den Tropus alsdann im bezeichneten "corpus" fand [ThZ 387], war dies für Zwingli eine Bestätigung seiner Analyse, denn ob man sagt: "Das bedeutet minen Lichnam" (Zwingli) oder: "Das ist ein Bedütnuss mines Lychnams", ergäbe beides einen "einhelligen Sinn" (Klare Unterrichtung 1526) [ThZ 387]. „Christus - das wird daraus klar - wollte uns mit Brot und Wein speisen und tränken, damit, wie diese beiden Nahrungsmittel sich...zu einem Leib verbinden, so auch wir uns zu einem Glauben und zu einem Leib vereinigen", dessen Haupt Christus bleibt [ZS III 297]. Gewichtiger für das nachgerechte Subsidiu (1525) wird die genaue pragmatische Entsprechung der Pässach-Worte - „Das ist das Vorübergehen" (Ex 12,11) - was für Israel die Verschonung von göttlicher Blutrache bedeutete [Z IV 483,2ff.; ZS IV 121]⁴⁸. Schon im Commentarius bahnt sich diese „befreiende exegetische Entdeckung" an.⁴⁹ Denn Pässach, das „grosse Erinnerungsfest der Juden" [ZS III 297f], handele von Israels Befreiung aus der Knechtschaft wie am „Tag des Schuldenerlasses" der Athener [IV 122]. Die in der griechischen Polis erinnerte Grundschuldenbefreiung (woher nota bene das Wort "apokatastasis" stammt) entspricht formal und sachlich dem *Heimkehrjahr* Israels (Lev 25,10f; Js 61,1f) und damit der Ausrufung des "Gnadenjahres" (Lk 4,18f), also des Grossen Passah (Joh 19,3), an welchem der Erlöser Israels das "Lösegeld" zahlte (Mk 10,45; Lk 24,21) [ZS II,137]. Nach welchem Ritus der 'historische' Jesus das Abendmahl beging, bevor er "unschuldig" den Tod des Aufrührers starb⁵⁰, kann neuer exegetischer Klärung vorbehalten bleiben⁵¹. Das theologische Datum entnimmt Zwingli seinem Paulus: Denn „unser Osterlamm, Christus, ist getötet worden" (1.Kor 5,7)[IV 78], was am "Rüsttag" geschah, als am Tempel Jerusalems die Lämmer geschlachtet wurden (Joh 19,14; Lk 23, 54). Mit anderen Worten bilden Jesu Abendmahl (jüdisch-orthodox und essenisch ohne Blutgenuss) und das blutige Kreuzesleiden eine untrennbare Einheit, die ex post eine neue Bedeutung des jüdischen "Passahlammes" Jesus erlangte.

2. Die urchristliche Eucharistie als eschatologische Danksagung

⁴⁷ Vgl. Ernst Saxer, Huldrych Zwingli, Ausgewählte Schriften, Neukirchen 1988,30-34. Zum frühen Luther s. ThZ 269-312, zum beleidigten 326-338, zum zornigen 375-384.428ff.

⁴⁸ Dass Zwingli hier seine *analogia fidei* erstmals mit der "Analoge der jüdischen Geschichte" begründet, entlockt Barth gar den Ausruf: "zu retten ist hier nichts", ThZ 354.

⁴⁹ Vgl. Locher, Zwingli. Reformation **222**, 181, 299f; zu Rückert Anm. 158.

⁵⁰ Vom akkad. term. "Deror" (Lev 25,10f; Jr 34,8.17; Js 61,1; aphesis Lk 4,18f) war nur ein kurzer Weg zum makkabäisch-zelotischen *Terror* als dem „Schrecken" der Befreiungsthora (Jr 34, 17ff; 44, 18f), was zum Eingreifen des Pilatus führt, der nun anstelle des Hohenpriesters Jesus Barabba den schuldlosen Nazoräer, den Gerechten, verurteilt.

⁵¹ Vgl. Markus Barth, Das Mahl des Herrn, Neukirchen 1987. *Flusser* verbindet den essenischen Ritus (Lk 22) eher mit Jakobus (Apg 15), den revolutionären Geist des "Essenismus" aber mit Bultmanns „zweiter Schicht des hellenistischen Kerygmas" (1Kor 11), Essen. Abenteuer 110.

Kraft der leiblichen Auferweckung Jesu vollzog sich ein eschatologischer Bedeutungswandel des Leibes Christi im „Brotbrechen“ der Urgemeinde (Apg 2,42-46; 4/5), nun in freier Güterteilung und Liebesgemeinschaft, welche Zwinglis Aufrufsschrift 1524 den Täufern als durchaus realisierbare Alternative des freiwilligen Urkommunismus darlegen will [ZS I,358. 361f.452]. Die Eucharistie ist eine symbolische "Danksagung", welche den entrückten Menschensohn „zur Rechten des Vaters“ in seinem Amte erschaut (Apg 7,55), wo er als Beisitzer und "Fürsprecher" (in Bern: Rechtsanwalt) für die ganze vergehende Weltzeit die kommende *apokatastasis panton* verbürgt (Apg 3,21). Zwinglis Definition dieser „utopischen“ Örtlichkeit – gegen Luthers Omnipräsenztheorie [ZS IV 25ff.] - liegt in der eschatologischen Ausrichtung am Kommen des Rechtshelfers begründet (Berner Credopredigt 1528 [IV 59-80]). Da Luther auch darin von Zwingli "gar nichts gelernt" hat, wie Barth nicht ohne Bitterkeit festhielt [Thz 88.446ff], war in Marburg auch kein Ort für Zwinglis Europa-politischen Bundesschluss-Gedanken. Der Züricher Magistrat (Okt. 1529) war just während des Marburger Gespräches mit seinem Dekret zu Zwinglis Bodenreform befasst und es ist nicht zu weit hergeholt, auch eine dem Gnadenjahr gemässe Verbindung zu Zwinglis Bündnisplänen zu ziehen, die der Gewalt des privaten Eigentums wehren und den evangelischen Gebrauch der Bundesthore symbolisch aufrichten wollte. Denn: „Beschneidung und Passah, die nicht ohne Blut vollzogen werden konnten, sind durch Christus, der alles fremde Blut durch sein eigenes stillt, zu dem Zwecke in diese zwei neuen, den Menschen ansprechenden Handlungen [des Teilens von Brot und Wein] umgestaltet worden, damit wir erkennen können, dass sich der Schrecken des Gesetzes in die Wohltat der Gnade verwandelt hat" [ZS III 297]. Im gereinigten Ritus darf kein Blut mehr vergossen und getrunken werden, sondern nur Dinge verwendet, „die dem Menschen sehr lieb sind, nämlich Brot und Wein“. In diesem Sinn einer evangelischen Halacha (Marquardt) „ist also die Taufe unsere Beschneidung, das Abendmahl unser Passah, das heisst: das grosse Erinnerungsfest der Erlösung" [298]. Christi Personalpräsenz ist sowohl durch erinnernde Inkorporation des Leidens Jesu, wie durch den hoffenden Pfingstgeist verbürgt, in welchem die noch und wieder verfolgte Gemeinde als irdischer Leib den kommenden Herrn - als den Gegenwärtigen - bezeugt. Nicht Brot und Wein verbürgen den kommenden Herrn (*finitum non capax infiniti*), aber der Geist verbürgt ihn in „sakramentaler“, sowohl leiblicher wie seelischer, also psychosomatischer Kraft (*infinitum capax finitii*), denn es ist nur „ein Christus, ein Sohn Gottes, eine Person" [ZS IV 55; 345-361]

3. Die Wiederbringung Israels in der Vollendung

Obgleich Zwingli die Offenbarung Johannes als einen Gräuel des (judaistischen) Sektierertums empfand, wusste er das Buch Daniel durchaus auf die Türken vor Wien (1529) zu deuten, die der evangelischen Freiheit ein Fenster der „Verschonung“ vor Kaiser und Papst eröffneten [s. Meyer 246-262] (auch die muslimischen Freunde Abrahams sind „Werkzeuge“ des einen und einzigen Gottes). Eine weitere Novität ist Zwinglis Äonenrechnung, die Jesus *in der Mitte* der jüdischen Weltzeit der sieben Schöpfungstage geboren sein liess (Annus Mundi 3500) und so dem Christus renascens (A.D. 1500 = A.M. 5000) genügend Neuzeit bis zum Gottessabbat (6000) einräumte. Der Augustinermönch Luther währte sich am Vorabend des Jüngsten Tages, wo mit Zwingli der

siebenarmige "Drache" des Antichristen die Oberhand gewinne [Thz 7ff.381f], denn Augustin hatte Jesu Geburt ins Weltjahr 5000 gesetzt! Nirgendwo sonst lässt sich Zwinglis Bruch mit Augustins "Gottesstaat" deutlicher erkennen und damit auch seine Distanz zum Geschichtsbild der Moderne, das vom Orient in den Okzident und vom finstern Mittelalter in die Neuzeit progressiv fortschreiten wollte! Das Anamnema (1530) entbirgt grundstürzend andere Umriss eines zeitverschränkten Geschichtsbildes, das alles, was ist, war und sein wird „wie im Spiegelbild" (1Kor 13,12) erschaut. Es lässt den Noah- und Israelbund nicht veralten, da auch der erneuerte Bund der Propheten (ante) und Apostel (post Christum) um die selbe Zeitachse kreist. „Ich glaube, dass [heute und morgen] nichts geschieht, was nicht schon früher einmal geschehen wäre", lässt Zwinglis Prophetie verlauten, da auch „die Gottheit immer von derselben Eigenart ist" [ZS IV 262] und nicht dem Wandel der Zeiiten unterliegt. So werde es der verdorbenen Christenheit heute nicht anders ergehen als dem abgöttischen Israel in den Tagen Jerobeams: Israel kennt keinen andern Gott als „wir" christliche Gojim, denen nur dank der Zerstreuung Israels unter die Heiden „die Türe zur Erkenntnis Gottes geöffnet wurde" [262]. In der Völkermission Pauli, die das zerstreute Israel "in seiner Vollzahl" zurück bringen und mit dem Rest Jehudas versöhnen will (Röm 11,25f), hat diese Dynamik des göttlichen Heils ihr genaues Gegenüber! Wenn Jesus in der Mitte der Weltzeit der erhoffte Erlöser (goel) "aus Zion" ist, bleibt er für alle kommende und vergehende Weltzeit der wahrhaftige Sohn Gottes, der die abgöttischen Heiden zum einen Vater „hinzieht" (Joh 6,44), und zugleich der Repräsentant Israels, der wahrhaftige Jude, der die Völker mit den Armen Jerusalems aussöhnt, bis „ganz Israel" in und mit ihm die Erlösung erlangt (Röm 11,26)⁵². Von einer Enterbung Israels ist dann kaum mehr zu reden, wenn die an Bundesthore festhaltenden Juden im Bruder Jesus dereinst den vom Vater "verherrlichten" Sohn Israels als denjenigen Sohn Gottes erkennen dürfen, der unter den Völkern den "allein wahren Gott" Israels verherrlicht (Joh 17,1-3).

Die in Christus geschehene Allversöhnung ist der Grund der Hoffnung der Allerbilösung. Sie wird nun auch zum jüdisch erforschbaren „Geheimnis"⁵³. In seiner Vorrede zur Prophetenbibel lehnt Zwingli eine zionistische (nationalstaatliche) Restitution des Davidsreiches ab (nicht anders als der Kaiser Konstantin), aber nähert sich einer kabbalistischen Auslegung an, sofern wir Christ Reich nur "durch Juda und Israel" verstehen lernen können und da "jeder geistliche Mensch wohl versteht, dass die Propheten uns etwas Kostbareres und Höheres...zu verstehen geben wollen",

⁵² *Et sic totus Israel: Id est, reliquie salvae fiant, quidquid reliquium est ex Israelitica gente. Nam utcunque ima longe abesse a Christo viedeanur, tamen iterum erunt polpulus dei. Probat hac ex prophetis eorum: Adnotationen zu Römer 9-11: S VI/II 107ff,1195-8. Auch Röm 9,1-5 beweise Paulus Eifer und Liebe für sein Volk: Qorum est adoptio - Et testamenta - Legis latio - Et cultus - Promissiones - Qorum sunt patres - Ex quibus est Christus - Qui est deus, 107f.*

⁵³ An diese heilsgeschichtliche Vision knüpfen Bullinger (antijudaistisch, aber Luther vermahrend), Bucer (gemäßigt) und Capito (positiv) an, wobei Bucer (Detmers 204-215) und Bullingers *Gutachten zur Duldung der Juden 1572* (328-332) dem "lügenhaften" Talmud gegenüber die grössten Reserven bewahren (anders Osiander: 141f).

da sie "auch von geistlichen, ewigen [Dingen] geredet haben", welche (nur den) "fleischlichen Juden" unerschwinglich sind [Z VI/II 30711-30].⁵⁴

In Karl Barth erstand Zwingli ein Kritiker des wahnhaften Geistes der Moderne und jenes wahnsinnigen Fortschrittsglaubens der Neuzeit, der mit Schleiermacher über das "Ende Israels" und des „toten“ Judentums hinaus greifen und alsdann so barbarisch am „Augapfel“ Gottes sich vergreifen sollte. Mit Barths Erwählungslehre wurde Zwinglis Zentralschau (wohlgemerkt noch während der Schoah) rehabilitiert, weil die „glaubende“ Kirche ohne das „hörende“ Israel gar nicht lebensfähig sei und weil eine gut- "reformierte" oder zu reformierende Kirche ohne das *erwählte Judentum in und ausser ihr* real gar nicht existieren kann⁵⁵. Vor starren Schematismen des "so und nicht anders" sei also gewarnt, da die Stellvertretungsverhältnisse sich zugunsten der Anderen je wieder wenden können!⁵⁶ Ein Genuss vollkommener Glückseligkeit wird sich erst einstellen, wenn auch die je übergangenen Dritten daran teilhaben dürfen und kein Teil mehr auf Kosten der hungernden Kinder an der überbordenden Fülle der offenbaren Gottheit partizipiert. An den rechten und weisen Fürsten wendet sich Zwingli mit den Worten:

„Hier musst Du hoffen, oh gottesfürchtigster König, wenn Du wie David, Hiskia und Josia, die Dir anvertraute Macht recht verwaltet hast, dass Du zuerst die Gottheit selbst in ihrer Substanz sehen wirst, in ihrer Erscheinung mit allen ihren Gaben und Schätzen, und dass Du diese geniessen wirst, nicht etwa sparsam, sondern bis zur Sättigung, nicht bis zum Überdruß [!], die meistens die Sättigung begleitet, sondern bis zur freudenvollen Erfüllung" [ZS IV 339].

(abgeschlossen 2005, durchgesehen 2011)

⁵⁴ Mit der Kabbala verbinden sich in Zwinglis Umgebung Namen wie Pico della Mirandola, Johann Faber Stapulensis, Konrad Summenhart, Johannes Reuchlin, zudem Capito, Sebastian Münster, Bibliander und v.a. "in den letzten Jahren seines Lebens" Pellikan, s. Zürcher 182ff.

⁵⁵ So meinte Barth, auch das "sterile" Judentum, sein "Starrsinn" und der Judenfriedhof von Prag könnten "mehr echtes Evangelium als alle ungläubige Goyim-Weisheit miteinander" enthalten und also faktisches "Zeugnis von Christus" sein. "Es wäre dann gerade Israel (das 'jüdische' Element) in der Kirche, das mit seinem besonderen Beitrag dafür sorgen würde, dass die Kirche Kirche bleibt", KD II/2,259f.

⁵⁶ Barths Gedanke eines "abstrakten" Judentums wird auch von jüdischer Seite bestritten: *Michael Hilton*, „Wie es sich christelt so jüdet es sich“. 2000 Jahre christlicher Einfluss auf das jüdische Leben, Berlin 2000.